



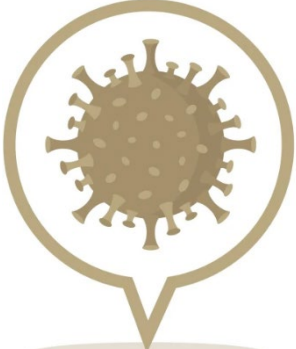



Hygienerichtlinien Besucher

Situation	Maßnahme
Information 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Besuch wird <u>nur</u> mit Voranmeldung (spätestens einen Werktag vorher) gestattet • Es wird pro Bewohner*in zweimal pro Woche Besuch gestattet • Besuche sind frühzeitig abzusagen • Der Besucher muss sich bei Antritt des Besuches über das Portal Cocus registrieren und bei Verlassen der Einrichtung in dem Portal abmelden
Besucherorte 	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche sollen vorrangig im Freien oder in den Besucherräumlichkeiten stattfinden. • Besuche auf den Bewohnerzimmern sind nur bei immobilen Bewohner*innen gestattet • Bei widrigen Witterungsverhältnissen halten Sie sich an die Ihnen zugewiesenen Besucherorte • Spaziergänge sind erlaubt (auch während der Spaziergänge gelten die Hygienerichtlinien und Kontaktbeschränkungen)
Mund-Nasen-Schutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zutritt zur Einrichtung wird Ihnen nur mit einer FFP2- oder KN95-Maske gestattet, diese erhalten Sie durch die Einrichtung bei Eintritt in die Einrichtung • Die Maske darf über den kompletten Zeitraum des Besuches nicht abgesetzt werden und muss jederzeit den Mund- und Nasenbereich bedecken. • Eine Händedesinfektion bei Eintritt in die Einrichtung ist zwingend erforderlich
Besucherzeiträume 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die einrichtungsindividuellen Besucherzeiträume, diese können an Wochenenden abweichen • Die Besucherzeiträume können durch eine Mittagspause bzw. Pausen zur Desinfektion unterbrochen sein • Die gleichzeitig stattfindenden Besuche sind in jeder Einrichtung auf eine max. Besucheranzahl begrenzt
Antigen-Test 	<ul style="list-style-type: none"> • Aus gegebenem Anlass kann die Durchführung eines Antigen-Test bei Besuchern zum Schutz von Bewohnern und Mitarbeitern erforderlich sein. • Eine schriftliche Einwilligung wird benötigt • Bei Verweigerung kann der Besuch verweigert werden.
Achtung 	Der Zutritt zur Einrichtung ist <u>nicht erlaubt</u> , wenn: <ol style="list-style-type: none"> 1. sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes aufweisen, oder 2. solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach §30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.

	<ol style="list-style-type: none">3. wenn bei Ihnen ein in der Einrichtung durchgeführter Antigen-Test ein positives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 ergeben hat. Das Besuchsverbot endet nach vierzehn Tagen nach Vornahme des Antigen-Tests oder durch ein nach dem Antigen-Test durchgeführten PCR-Test der ein negatives Ergebnis aufweist.4. wenn Sie aufgrund eines ärztlichen Attests keine FFP2- oder KN95-Maske tragen können. (Visiere, chirurgischer Mund-Nasen-Schutz sind nicht zulässig) <ul style="list-style-type: none">• Die Einrichtung kann bei Missachtung der Hygienerichtlinien und Vorgaben, den Besuch jederzeit beenden und ein Besuchsverbot aussprechen• Die Nichteinhaltung der Hygienerichtlinien ist eine Ordnungswidrigkeit und kann zur Anzeige gebracht werden
--	--